

# Amtsblatt

## für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 08. Juli 2021

Jahrgang 26 · Nummer 14

### Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

#### **Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):**

Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts von Grundstücken im unmittelbar und mittelbar angrenzenden Bereich des Bahnhofumfeldes

Seite 1

#### **Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 075/20 „Nahversorgungsmarkt Berliner Straße / Kugelweg“

der Stadt Werder (Havel) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 3

#### **Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):**

Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) und frühzeitige

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 5

#### **Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel):**

Fachbereichsleitung im Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung (m, w, d)

Seite 6

#### **Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel):**

Sachbearbeitung für Stadtentwicklung und Bauleitplanung (m, w, d)

Seite 7

#### **Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel):**

Hausmeister/-in/-x (m, w, d) in einem schulischen Objekt

Seite 7

#### **Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel):**

Erzieher\*innen/pädagogische Fachkraft mit staatlicher Anerkennung (m, w, d)

Seite 8

#### **Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)**

Der Erste Beigeordnete der Stadt Werder (Havel) hat am 25.06.2021 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

### **Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

### **Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts von Grundstücken im unmittelbar und mittelbar angrenzenden Bereich des Bahnhofumfeldes**

Die Stadt Werder (Havel) erlässt aufgrund von Art. 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S.2) geändert worden ist und aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), folgende Satzung.

#### **§ 1 Zweck der Satzung**

Auf den von der Satzung betroffenen Flächen soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen gem. §1 Abs. 3 BauGB ermöglicht werden. Die Satzung dient der Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich. Sie soll die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes der Stadt Werder (Havel) zu einem Nutzungsdurchmischten Quartier ermöglichen.

Gem. § 1 Abs. 5 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch soll durch diese Satzung eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienenden sozialgerechten Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleistet, ermöglicht werden. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

#### **§ 2 Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Bahnhofsumfeld“, Stand 02.06.2021, Maßstab 1:3000, abgegrenzten Fläche. Die genaue Lage und Bezeichnung der betroffenen Teilflächen sind im Lageplan und der Flurstücksliste, welche Bestandteile dieser Satzung sind, dargestellt.

**§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht**

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Werder (Havel) ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Anlagen: Lageplan Bahnhofsumfeld  
Flurstücksauflistung

Stadt Werder (Havel), 25.06.2021

gez. Christian Große  
Erster Beigeordneter

**Bekanntmachungsanordnung**

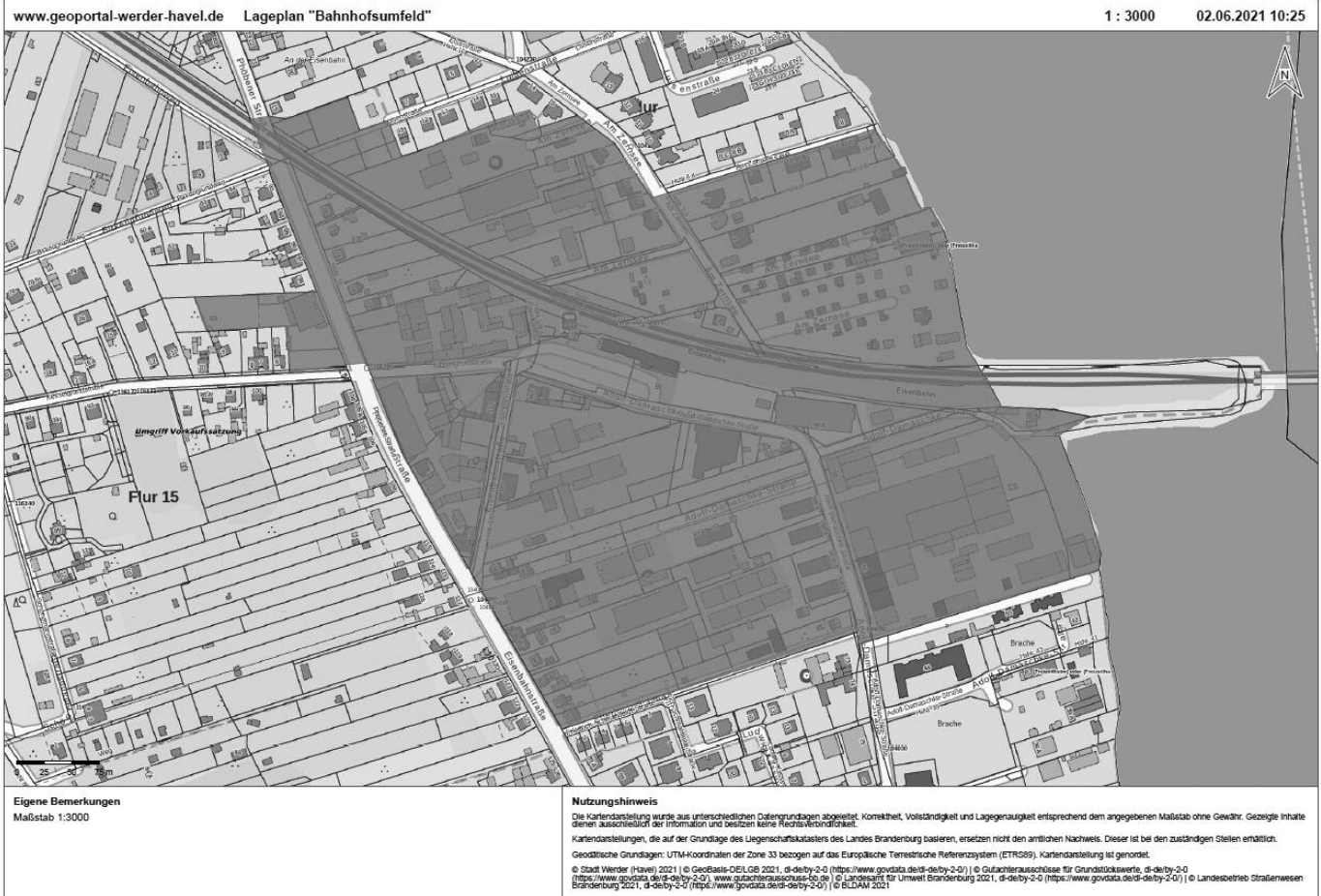
Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB "Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts von Grundstücken im unmittelbar und mittelbar angrenzenden Bereich des Bahnhofsumfeldes" wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 08.07.2021, Nr. 14 durch die Bürgermeisterin bekanntgemacht.

Werder (Havel), den 25.06.2021

gez. Christian Große  
Erster Beigeordneter

**Flurstücksauflistung Vorkaufssatzung Bahnhofsumfeld**

Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
	13 205		14 41		15 76/2		15 351
	13 248/1		14 42		15 77		15 370
	13 248/2		14 43/1		15 78		15 380
	13 249/1		14 45/3		15 168/1		15 381
	13 251/1		14 48/2		15 168/2		15 383
	13 251/2		14 53		15 296/2		15 407
	13 253		14 54		15 297		15 410
	13 254/1		14 56		15 298		15 411
	13 254/2		14 58/3		15 299		15 414
	13 255/1		14 58/4		15 300		15 416
	13 260		14 61/1		15 302		15 417
	13 261		14 61/2		15 303/1		15 418
	13 262/1		14 62/3		15 306		15 419
	13 262/2		14 62/4		15 307		15 443
	13 263		14 63/1		15 308		15 447
	13 264/1		14 64		15 309		15 448
	13 264/3		14 65/1		15 310		15 456
	13 266/1		14 65/2		15 311		15 457
	13 266/2		14 66/2		15 312		15 465
	13 267/1		14 82/2		15 315		15 466
	13 267/2		14 83		15 316		15 468
	13 269/1		14 85		15 317		15 473
	13 299		14 86		15 319		15 475
	13 300		14 87		15 320		15 476
	13 301		14 88		15 321		15 483
	13 357		14 89		15 322		15 499
	13 359		14 90		15 323		15 500
	13 375		14 103		15 325/1		15 503
	13 550		14 104		15 326/4		15 504
	13 553		14 106		15 327		21 50/2
	13 554		14 107		15 328/1		21 56
	13 581		14 108		15 328/2		21 57
	14 1		14 113		15 329/1		21 58
	14 2		14 114		15 329/2		21 59/1
	14 3		14 115		15 330		21 73
	14 4		14 116		15 331/1		21 88/2
	14 5		14 117		15 331/2		21 88/3
	14 6		15 46		15 331/3		24 4/6
	14 25		15 48/2		15 332		24 9
	14 30		15 56		15 334		
	14 31		15 57		15 335/1		
	14 32		15 58/1		15 335/2		
	14 33		15 58/2		15 336/1		
	14 34		15 59		15 336/2		
	14 35/1		15 60		15 337		
	14 35/2		15 61		15 339		
	14 36		15 62		15 343/6		
	14 37		15 63/1		15 347/2		
	14 38		15 63/2		15 347/3		
	14 39		15 64		15 349/2		
	14 40		15 76/1		15 350		



**Eigene Bemerkungen**  
Maßstab 1:3000

**Nutzungshinweis**  
Die Kartendarstellung wurde aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet. Korrektheit, Vollständigkeit und Lagegenauigkeit entsprechend dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Gezeigte Inhalte dienen ausschließlich der Information und besitzen keine Rechtsverbindlichkeit.  
Kartendarstellungen, die auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters des Landes Brandenburg basieren, ersetzen nicht den amtlichen Nachweis. Dieser ist bei den zuständigen Stellen erhältlich.  
Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89). Kartendarstellung ist geodätisch.  
© Stadt Werder (Havel) 2021 | © GeoBasis-DE/LGB 2021, d-deby-2-0 (https://www.govdata.de/d-deby-2-0) | © Gutachterauschüsse für Grundstückswerte, d-deby-2-0 (https://www.govdata.de/d-deby-2-0), www.gutachterauschuesse-fo.de | © Landesamt für Umwelt Brandenburg 2021, d-deby-2-0 (https://www.govdata.de/d-deby-2-0) | © Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg 2021, d-deby-2-0 (https://www.govdata.de/d-deby-2-0) | © ELBAW 2021

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 25.06.2021 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

**Aufstellung des Bebauungsplanes  
Nr. 075/20 „Nahversorgungsmarkt  
Berliner Straße / Kugelweg“ der  
Stadt Werder (Havel) und frühzeitige  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß  
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 075/20 „Nahversorgungsmarkt Berliner Straße / Kugelweg“ der Stadt Werder (Havel) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Es gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB. Demzufolge wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Das beschleunigte Verfahren ist u.a. nur dann zulässig, sofern das Planvorhaben nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (nach UVPG) unterliegt. Mit der dafür erforderlichen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls erfolgte eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen auf die Schutzgüter (Umweltbericht/Vorprüfung des Einzelfalls (Hackenberg, März 2021 m. Ergänzungen v. Mai 2021). Sie ist Bestandteil der öffentlichen Auslegung.

Mit Beschluss Nr. BSVV/0395/21 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17.06.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

**Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet ist zentral in der Stadt Werder (Havel) im Kreuzungsbereich der Berliner Straße / Kugelweg gelegen. Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Werder, Flur 9: 23, 258, 263, 289 (teilweise), 725 und 727.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,87 ha.

Alle Flurstücke befinden sich im Privateigentum (Vorhabenträger).

**Ziele und Zwecke der Planung**

Ziel der Planung ist, den bestehenden nicht-großflächigen Lebensmittelmarkt des Unternehmens Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG (Lidl) durch einen Neubau mit modernem, zukunftsfähigem Konzept am selben Standort zu ersetzen und in diesem Zusammenhang auf rund 1.460 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zu erweitern.

Der Einzelhandelsstandort übernimmt eine wichtige Nahversorgungsfunktion für den östlichen Siedlungsbereich der Stadt Werder (Havel), die dauerhaft gesichert werden soll. Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um eine Neuorganisation hin zu einem modernen und zukunftsfähigen Nahversorgungsanbieter zu ermöglichen und somit die faktische Nahversorgungsfunktion des städtebaulich integrierten Nahversorgungsstandortes zeitgemäß auszufüllen und für den östlichen Siedlungsbereich auf Dauer aufrecht erhalten zu können.

Da der künftige Lebensmittelmarkt dem großflächigen Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO zuzurechnen ist, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

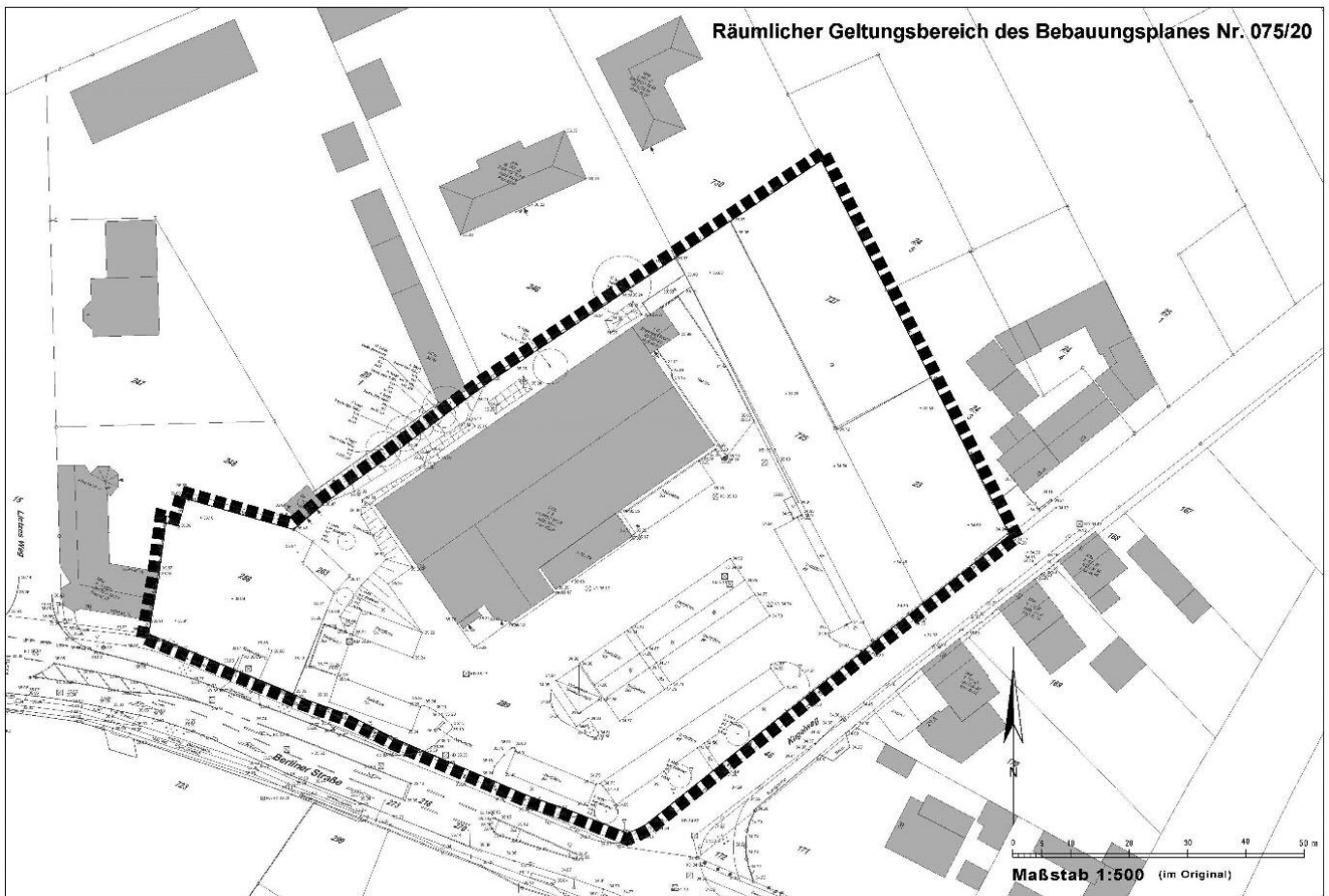


Abbildung: Darstellung Geltungsbereich

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhalt, Stärkung und weitere Entwicklung der raumordnerisch zugewiesenen Grundversorgungsfunktion für die Stadt Werder (Havel)
- Erhalt, Stärkung und weitere Entwicklung des bestehenden städtebaulich integrierten Nahversorgungsstandortes für die verbraucherernahe Versorgung im Nahbereich Werder-Ost bzw. im östlichen Stadtgebiet
- Entwicklung eines großflächigen Lebensmittelmarktes sowie eines separaten Bäckerpavillons
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Innenentwicklung des Bestandsstandortes unter Einbezug benachbarter freigemachter und/oder brachliegender Grundstücke
- Aufwertung des Orts- und Stadtbildes sowie des Lokalklimas durch umfangreiche grünordnerische Festsetzungen, wie z.B. Ausbildung von Gründächern, Herstellung einer straßenbegleitenden „grünen“ Raumkante entlang der Berliner Straße bis hinein in den Kugelweg etc.

Der Bebauungsplan soll dazu beitragen, wichtige Potenzialflächen für die Innenentwicklung unmittelbar im Stadtgebiet zu aktivieren und weiterhin einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen.

Dies sichert zugleich eine effiziente und nachhaltige Nutzung der technischen Infrastruktur im Stadtgebiet.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Werder (Havel) stellt für das Plangebiet entlang der Berliner Straße eine Gemischte Baufläche und im hinteren Bereich Wohnbaufläche dar. Da der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

#### **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan. Die Planunterlagen, bestehen aus Planzeichnung und Begründung zum Bebauungsplan, Planungskonzept und folgende Fachgutachten:

- Verträglichkeitsgutachten, 12.04.2021
- Umweltverträglichkeitsvorprüfung / Umweltbericht, Stand März 2021 m. Ergänzungen v. Mai 2021
- Artenschutzgutachten (§44 BNatSchG), Stand 11.05.2021
- Verkehrstechnische Untersuchung, 04.03.2021
- Schalltechnische Untersuchung, 24.03.2021
- Gutachten zur Niederschlagswasserbewirtschaftung, 01.04.2021

Die vorgenannten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021**

(Mo-Fr 8.00 – 12.00, Di 13 – 18.00, Do 13.00 – 16.00) in der Stadtverwaltung Werder (Havel), **Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Erdgeschoss, Zimmer 15** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann in die Planunterlagen Einsicht genommen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Anregungen, Hinweise und Bedenken zur Planung können von jedermann schriftlich - auch elektronisch oder durch Fax - oder zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle abgegeben wer-

den. Es wird empfohlen, die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben, da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird.

**Post- und Hausanschrift siehe oben.**

**E-Mail: [bauplanung@werder-havel.de](mailto:bauplanung@werder-havel.de)**

**Fax: 03327/ 443 85**

#### **Hinweis**

Vor Ort gelten die **Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2**. Für die Einsichtnahme vor Ort, zur Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift oder zur Erörterung der Planung wird um die **Vereinbarung von Terminen unter der Telefonnummer 03327/ 783-116** gebeten. Die Vereinbarung von Terminen außerhalb der o. g. Dienstzeiten ist ebenfalls möglich.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung werden ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist jederzeit unter folgendem Link eingesehen und abgerufen werden:

**[www.geoportal-werder-havel.de/auslegungen.php](http://www.geoportal-werder-havel.de/auslegungen.php)**

**sowie im Landesportal**

**<http://bauleitplanung.brandenburg.de>.**

#### **Datenschutzinformation:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. im Internet einsehbar ist.

gez. i.V. Christian Große

Manuela Saß

Bürgermeisterin

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 075/20 „Nahversorgungsmarkt Berliner Straße / Kugelweg“ der Stadt Werder (Havel) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 08.07.2021, Nr. 14 durch die Bürgermeisterin bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 25.06.2021

gez. i.V. Christian Große

Manuela Saß

Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 25.06.2021 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

## Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.09.2020 die Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 075/20 „Nahversorgungsmarkt Berliner Straße / Kugelweg“ beschlossen.

Mit Beschluss Nr. BSVV/0396/21 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17.06.2021 den Vorentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 075/20 „Nahversorgungsmarkt Berliner Straße / Kugelweg“.

Anlass und Ziel der Planung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umstrukturierung und maßvolle Erweiterung des bestehenden Nahversorgungsstandortes schaffen. Ziel ist der Erhalt und die Stärkung des Standortes für die bestehende Nahversorgungsfunktion für die Stadt Werder (Havel) und eine nachhaltige Flächennutzung durch qualitative Entwicklung bereits bebauter und erschlossener Flächen für die Nahversorgung. Der bestehende nicht-großflächige Lebensmittelmarkt soll durch einen Neubau mit modernem, zukunftsfähigem Konzept am selben Standort ersetzt und in diesem Zusammenhang auf rund 1.460 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche erweitert werden.

Da der aufzustellende Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist und dieser im Plangebiet Gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen darstellt, wird der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert. Die bisherige Darstellung wird in eine Sondergebietsfläche der Zweckbestimmung Großflächiger Einzelhandel geändert.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung umfasst eine Fläche von rund 0,87 ha und entspricht weitgehend dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 075/20 „Nahversorgungsmarkt Berliner Straße / Kugelweg“. Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der folgenden Abbildung zu entnehmen

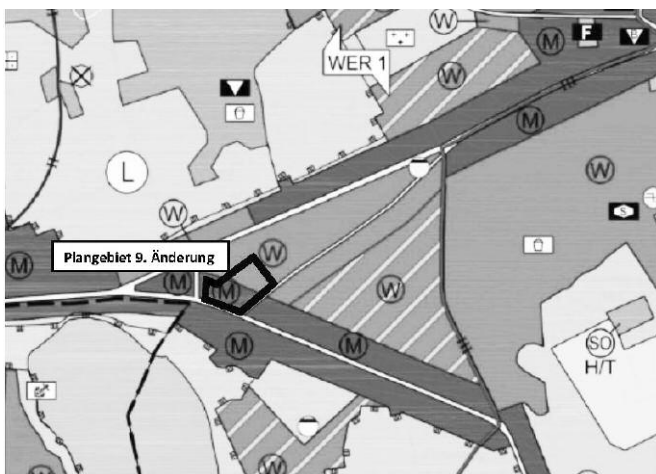


Abbildung: Plangebiet der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Planunterlagen bestehen aus Planzeichnung und Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans, Planungskonzept und folgende Fachgutachten:

- Verträglichkeitsgutachten, 12.04.2021
- Umweltverträglichkeitsvorprüfung / Umweltbericht, Stand März 2021 m. Ergänzungen v. Mai 2021
- Artenschutzgutachten (§44 BNatSchG), Stand 11.05.2021
- Verkehrstechnische Untersuchung, 04.03.2021
- Schalltechnische Untersuchung, 24.03.2021
- Gutachten zur Niederschlagswasserbewirtschaftung, 01.04.2021

Die vorgenannten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021**

(Mo-Fr 8.00 – 12.00, Di 13 – 18.00, Do 13.00 – 16.00) in der Stadtverwaltung Werder (Havel), **Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Erdgeschoss, Zimmer 15** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann in die Planunterlagen Einsicht genommen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Anregungen, Hinweise und Bedenken zur Planung können von jedermann schriftlich - auch elektronisch oder durch Fax - oder zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle abgegeben werden. Es wird empfohlen, die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben, da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird.

**Post- und Hausanschrift siehe oben.**

**E-Mail: [bauplanung@werder-havel.de](mailto:bauplanung@werder-havel.de)**

**Fax: 03327/ 443 85**

### Hinweis

Vor Ort gelten die **Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2**. Für die Einsichtnahme vor Ort, zur Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift oder zur Erörterung der Planung wird um die **Vereinbarung von Terminen unter der Telefonnummer 03327/ 783-116** gebeten. Die Vereinbarung von Terminen außerhalb der o. g. Dienstzeiten ist ebenfalls möglich.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung werden ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist jederzeit unter folgendem Link eingesehen und abgerufen werden:

**[www.geoportal-werder-havel.de/auslegungen.php](http://www.geoportal-werder-havel.de/auslegungen.php)**

**sowie im Landesportal**

**<http://bauleitplanung.brandenburg.de>.**

### Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. im Internet einsehbar ist.

gez. i.V. Christian Große

Manuela Saß

Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 075/20 „Nahversorgungsmarkt Berliner Straße / Kugelweg“ der Stadt Werder (Havel) wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 08.07.2021, Nr. 14 durch die Bürgermeisterin bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 25.06.2021

gez. i. V. Christian Große  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

### Die Stadt Werder (Havel) sucht ab 01.01.2022 eine Nachfolge für unsere

#### Fachbereichsleitung im Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung (m, w, d).

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 26.500 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark, ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baublütenfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert.

Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und zu dem Aufgabenspektrum finden Sie im Internet unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de).

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die fachliche, konzeptionelle und strategische Steuerung der Arbeitsprozesse des Fachbereichs
- Personalverantwortung und Personalführung für den übertragenen Aufgabenbereich (Allgemeine Verwaltung, Rechtsangelegenheiten, Poststelle, Hausmeister und Kurierdienst, Sitzungsdienst, Personalverwaltung und Ausbildung, Archiv, ADV, Bürgerservice und Standesamt)
- Mitwirkung an Entscheidungen der Verwaltungsführung der Stadt Werder (Havel)
- Vertretung des Fachbereiches in den kommunalen Gremien (Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse u.a.) sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Übernahme der Kostenstellen- und Budgetverantwortung und das Controlling für den Fachbereich 1
- Hauptverantwortung im Bereich Wahlen – Vorbereitung und Durchführung der Aufgaben als Wahlbehörde

Bedingt durch die Komplexität der Tätigkeiten und den vielen Vernetzungen zu anderen Bereichen der Stadtverwaltung Werder (Havel) stellen die o.g. Aufgaben nur einen Auszug aller anfallenden Tätigkeiten dar. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass weitere oder ergänzende Aufgaben hinzukommen können.

#### Wir suchen:

Für diese herausgehobene Führungsposition suchen wir eine Persönlichkeit, die über spezifische Kenntnisse im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Haushaltsrecht, Organisationsrecht und Verwaltungsrecht) sowie eine mindestens fünfjährige Berufs- und Führungserfah-

rung in den oben genannten Aufgabenbereichen, vorzugsweise auf kommunaler Ebene, verfügt. Die Fähigkeit zu konzeptionellem und strategischem Planen und Handeln wird ebenso vorausgesetzt wie eine starke Identifikation mit den Interessen der Stadt Werder (Havel), ihren Ortsteilen sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern. Von Vorteil sind Berufserfahrungen in einer leitenden Funktion in der öffentlichen Verwaltung (vorzugsweise auf kommunaler Ebene).

#### Wir erwarten:

- die Laufbahnbefähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst (alternativ gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst oder Fortbildungslehrgang A II und Erfahrungen in einer Führungsposition) oder
- das erste juristische Staatsexamen oder
- erfolgreicher Abschluss einer wissenschaftlichen Hochschulbildung – vorzugsweise in den Studienfächern Management, Public Management oder vergleichbar
- die Fähigkeit zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen im kommunalpolitischen Kontext einer mittelgroßen kreisangehörigen Kommune
- einen kreativen und konstruktiven Umgang mit auftretenden Fragestellungen
- eine selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- sehr ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute PC- und IT-Kenntnisse (einschl. Dokumentenmanagement)
- Begeisterungsfähigkeit für die Weiterentwicklung der Strukturen der Stadt Werder (Havel)

#### Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine Besoldung A 13 bzw. ein Entgelt bis zur EG 13 TVöD
- ein erfahrenes und eingespieltes (Führungs-)Team innerhalb der Stadt Werder (Havel)
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

#### Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

#### Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **31.07.2021** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote](http://www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote) nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin



## **Bei der Stadt Werder (Havel) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der Sachbearbeitung für Stadtentwicklung und Bauleitplanung (m,w,d)**

zu besetzen.

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 26.500 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baumbblütenfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert. Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und des Aufgabenspektrums finden Sie im Internet unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de).

### **Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- die Abwicklung von Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen/Satzungen nach BauGB
- die Steuerung von Gesamtmaßnahmen und Fachplanungen des besonderen Städtebaurechts
- die Bearbeitung von Aufgaben der Stadtentwicklung, u.a. Konzepterstellung einschließlich strategischer Entwicklungsziele
- Vorarbeiten und Planungen für die Bauleitplanung/besonderes Städtebaurecht, insbesondere Analyse von künftigen Plangebiet, Maßnahmen und Standortuntersuchungen im Hinblick auf Geeignetheit
- Durchführung der Leistungsvergabe/ Ausschreibung
- Erteilung von planungsrechtlichen Auskünften gem. §§ 30, 34 und 35 BauGB
- planungsrechtliche Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen und Bauvorbescheiden im Rahmen des Einvernehmens gem. § 36 BauGB und zu Verfahren gem. § 30 BauGB
- Stellungnahmen zu Bauleitplanungen von Nachbargemeinden
- Durchführung von Sprechtagen und Beratungen von Bürgern, Investoren und Entwurfsverfassern im Bereich der Bauleitplanung

### **Wir erwarten:**

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Ingenieurwesen in der Fachrichtung Stadtplanung, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung oder Architektur mit Schwerpunkt Städtebau (oder vergleichbarer Abschluss)
- Kenntnisse des öffentlichen Baurechts, insbesondere im Bau- und Fachplanungsrecht
- sichere Kenntnisse der Rechtsgrundlagen nach BauGB, BauN-VO und PlanZVO nebst den jeweiligen fachlichen Gesetzesgrundlagen beim Erstellen und Beurteilen von Plankonzepten
- Kenntnisse im Verwaltungs-, Haushalts- und Kommunalrecht sind von Vorteil
- Entscheidungsfreudigkeit bei der Entwicklung konstruktiver Vorschläge für die Lösung von Problemen
- Hohe Belastbarkeit bei der Vielzahl von anfallenden Aufgabenstellungen sowie eine selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- sehr ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute PC- und IT-Kenntnisse (einschl. Dokumentenmanagement)

### **Wir bieten:**

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelung

- bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Entgelt bis zur EG 10 TVöD
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

### **Allgemeine Hinweise:**

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

### **Haben Sie Interesse?**

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **01.08.2021** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de) / Service/ Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.



gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## **Die Stadt Werder (Havel) hat ab dem 01.01.2022 eine Stelle als Hausmeister/-in/-x (m, w, d)**

an einem schulischen Objekt zu besetzen.

### **Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Allgemeine Aufsicht in den Gebäuden und auf den zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen im übertragenen Zuständigkeitsbereich
- Kontrolle und Überwachung des Gebäudes hinsichtlich baulicher Schäden
- Überwachung der Betriebsbereitschaft bspw. Rettungswege und Brandschutzanlagen
- Ausführung von kleineren Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, ggf. Veranlassung von Reparaturen, falls diese nicht selbst vorgenommen werden können
- Kontrolle und Überwachung der technischen Anlagen im Gebäude und in den Außenanlagen
- Pflege der Außenanlagen wie z.B. Rasenmähen, Heckenschneiden, Säuberung und Pflege der Wege
- Durchführung des Winterdienstes, soweit nicht an Dritte vergeben
- Beseitigung von Grobverschmutzungen, des Abfalls, Sorge für die termingerechte, sachgerechte Entleerung von Normalmüll und eventuellem Sondermüll, Abfallminimierung
- Kontrolle der Hausreinigung (Fremdfirmen), Einweisung und Kontrolle der Handwerker
- Verwaltung und Ausgabe der Haus- und Zimmerschlüssel, Kontrolle
- Kontrolle der Außenanlagen und Innengebäude nach Dienstschluss auf Vorhandensein unbefugter Personen und Sicherung der Gebäude (Schließanlagen)
- Unterstützung des Arbeitgebers bei Veranstaltungen der Stadt Werder (Havel)

### Voraussetzungen:

Wir erwarten von Ihnen neben handwerklichem Geschick (wünschenswert wäre eine Ausbildung in einem Handwerksberuf), technisches Verständnis und die Bereitschaft zu entsprechender Weiterbildung, absolute Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und entsprechendes Durchsetzungsvermögen. Es wird erwartet, dass Sie auf eine flexible Arbeitsgestaltung eingehen und ortsansässig sind. Sie sollten über entsprechende Umgangsformen verfügen und auch Diskretion setzen wir voraus. Ein Führerschein mindestens Klasse B ist erforderlich.

### Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Entgelt bis zur EG 4 TVöD
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

### Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

### Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **31.07.2021** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote](http://www.werder-havel.de/Service/ Stellenangebote) nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.



gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Die Stadt Werder (Havel) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### Erzieher\*innen/pädagogische Fachkraft (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung.

Werder (Havel) ist eine Stadt am Wasser, eingebettet in den Flusslauf und die Seen der Havel. Sie liegt vor den Toren von Berlin und Potsdam mit ca. 26.600 Einwohnern. Mit seinen vielen Ortsteilen erfolgt eine Verteilung der insgesamt 12 Einrichtungen über das gesamte Stadtgebiet.

In acht Kitas, zwei Horten und zwei IKTb an VHG's in Trägerschaft der Stadt werden insgesamt rund 1.800 Kinder betreut. Jede Einrichtung arbeitet nach den allgemeinen Vorgaben des Trägerleitbildes und der individuell entwickelten Konzeption.

### Das bringen Sie mit

Sie bringen die Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher\*in oder Sozialpädagoge\*in und fachliche Kompetenz für diese Arbeit mit. Wir erwarten Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern, Belastbarkeit und Flexibilität sowie Engagement und Eigeninitiative. Eine ausgeprägte Sozialkompetenz und Teamfähigkeit sollten

ebenfalls vorhanden sein. Voraussetzung ist eine gesundheitliche Eignung, einschließlich des gesetzlich vorgeschriebenen Impfschutzes.

### Das bieten wir Ihnen

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer unserer Einrichtungen, Raum für eigenständige Ideenentwicklung und deren Umsetzung sowie vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten im Aufgabengebiet sowie umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes - TVöD einschließlich tariflicher Sonderzahlungen und leistungsabhängiger Zusatzvergütung sowie 30 Tage Erholungsurlaub und freie Tage am 24.12. und 31.12. jeden Jahres. Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit (30 Wochenarbeitsstunden) mit der Möglichkeit, je nach Betreuungsbedarf quartalsweise bis zu 37,5 Wochenstunden und in Ausnahmen auch bis zu 40 Wochenstunden zu arbeiten. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

### Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

### Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote](http://www.werder-havel.de/Service/ Stellenangebote) nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.



gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)  
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)  
E-Mail: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de)

Auflage: 4.000 Exemplare  
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten  
Zusätzliche Ausgabestellen unter: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH  
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.